

GELDWÄSCHEVORSCHRIFTEN VERLETZT?

Aufsicht prüft Wett-Anbieter



Die Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) prüft, ob der Wett- und Glücksspielanbieter Cashpoint Geldwäschevorschriften verletzt bzw. ohne Konzession ein konzessionspflichtiges Zahlungsdienstgeschäft abwickelt. Ausgangspunkt ist eine anonyme Anzeige. „Die Prüfung ist noch nicht abgeschlossen“, heißt es seitens der Behörde. Möglicher Stein des Anstoßes ist die sogenannte Cashpoint Member Card. Auf diese können Geldbeträge geladen und an-

derswo wieder abgehoben werden. Seitens der deutschen Gauselmann-Gruppe, zu der Cashpoint gehört, wird erklärt, dass ein Ermittlungsverfahren der FMA nicht bekannt sei. Sämtliche im Raum stehenden Vorwürfe wären haltlos und könnten unverzüglich entkräftet werden. Durch das Registrierungsverfahren bei der Member Card würden Verstöße gegen Geldwäschevorschriften „wirksam verhindert“, es liege auch kein konzessionspflichtiges Zahlungsdienstgeschäft vor. Die Gauselmann-Gruppe mischt derzeit im Match um die begehrten Casino-Lizenzen mit.

NEWS 10.04.14

NEWS 15/14